

## Antrag auf Prüfungsrücktritt

an der TUM School of Life Sciences

Bitte senden Sie das (elektronisch) ausgefüllte und unterschriebene Formular per Email an:

**withdrawal.co@ls.tum.de**

Bitte bewahren Sie das original Attest auf. In Einzelfällen behalten wir uns vor, dieses nachzufordern.

**Nachname**

**Vorname**

**Matrikelnummer**

**Studiengang**

**Abschluss**

---

Aus gesundheitlichen Gründen<sup>1</sup> kann/konnte ich an folgenden Prüfungen nicht teilnehmen:

<sup>1</sup>Bei anderen Gründen, diese bitte im Bemerkungsfeld eintragen und mit entsprechendem Nachweis versehen

Prüfungsnummer	Titel der Prüfung	Datum der Prüfung
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
Bemerkungen		

Ein ärztliches Attest<sup>2</sup> (ggf. vertrauensärztliches Attest), aus dem die Prüfungsunfähigkeit<sup>3</sup> hervorgeht liegt bei.  
wird nachgereicht.

<sup>2</sup>Bitte bewahren Sie das Original auf.

<sup>3</sup>Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 2.

---

Datum, Unterschrift Studierende\*r

## Ergänzende Hinweise zum Prüfungsrücktritt

Bitte beachten Sie die rechtlichen Regelungen in § 10 Abs. 7 APSO.

### Was tun im Krankheitsfall?

Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, müssen Sie unverzüglich einen schriftlichen Rücktritts Antrag beim Campus Office ([withdrawal.co@ls.tum.de](mailto:withdrawal.co@ls.tum.de)) einreichen. Im Rücktritts Antrag müssen Sie begründen, weshalb sie nicht an der Prüfung teilnehmen können. Außerdem ist ein ärztliches Attest beizulegen.

### Wann muss das ärztliche Attest ausgestellt werden?

Das Attest muss auf einer Untersuchung beruhen, die an dem Tag erfolgt ist, an dem Sie die Prüfungsunfähigkeit geltend machen.

### Welche Informationen muss das ärztliche Attest beinhalten?

Bitte beachten Sie: Eine Bestätigung „Prüfungsunfähigkeit: ja / nein“ allein genügt nicht.

Der Prüfungsausschuss kann die Gründe für die Prüfungsunfähigkeit nur für den Zeitraum anerkennen, für den sie glaubhaft gemacht und nachgewiesen sind. Deshalb muss das Attest folgende Informationen enthalten:

- ✓ Beginn und Ende der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit.
- ✓ Aus dem Attest muss klar hervorgehen, weshalb Sie nicht an der Prüfung teilnehmen können, so dass der Prüfungsausschuss daraus schließen kann, ob Sie am Prüfungstag tatsächlich prüfungsunfähig waren (z.B. notwendige Bettruhe oder Unfähigkeit, sich ohne erhebliche Beschwerden zum Prüfungsort zu begeben und/oder sich dort der Prüfung zu unterziehen). Das Attest muss keine medizinische Diagnose enthalten. Wenn eine Diagnose die Prüfungsunfähigkeit plausibler begründet als eine ausführliche Schilderung und Sie dadurch nicht unverhältnismäßig bloßgestellt werden, kann der Arzt oder die Ärztin von sich aus eine Diagnose eintragen.
- ✓ Zuletzt soll der Arzt oder die Ärztin beurteilen, ob aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit besteht.
- ✓ Werden Sie am Prüfungstag stationär in einem Krankenhaus behandelt, müssen Sie eine Bescheinigung des Krankenhauses vorlegen.

### Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen der TUM

Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit kann der Vorsitz des Prüfungsausschusses die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangen.

[Liste der Vertrauensärzte der TUM \(PDF, 70 KB\)](#)